Vorlage Seite 1 von 2

Vorlage - FB61/1243/15



Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Betreff: "Keine Unterbringung von Tieren auf dem Schützenplatz" (Antrag der Piraten-

Ratsfraktion vom 29.10.2015)

öffentlich Status: Vorlage- Beschlussvorlage/sonstige

Finanzielle Auswirkungen Art: Vorlage

Anlage/n

Federführend: 61-Fachbereich Planung,

Bauordnung und Vermessung

Beratungsfolge:

Ausschuss für allg. Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung

Entscheidung

46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemeine

Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag, keine Tiere mehr auf dem Schützenplatz unterzubringen, wird nicht gefolgt. Einer weiteren Befassung des Rates bedarf es nicht.

Begründung:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Veterinär- und Verbraucherschutzamt für den Landkreis und die Stadt Göttingen liegen aus tierschutzrechtlicher Sicht für die Unterbringung von Tieren auf dem Göttinger Schützenplatz keine Beanstandungen vor.

Die von Zirkusunternehmen gehaltenen Tiere haben außerhalb der Vorstellungen ihre Ruhezeiten. Während der Vorstellungen ist von keiner zusätzlichen Störung durch den Schießbetrieb auszugehen.

In der Regel halten die Zirkusunternehmen zwei Vorstellungen am Tag ab, welche sich meist in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr bewegen. Der Schießbetrieb im Schützenhaus findet montags bis freitags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt, samstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. An Sonntagen findet kein Schießbetrieb statt.

Somit läge lediglich an Samstagen um die Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine zusätzliche Beeinträchtigung der Tiere durch den Schießbetrieb vor. In der Nacht und am Morgen findet hier keinerlei Störung statt.

Das Veterinär- und Verbraucherschutzamt sieht jedoch die Lärmbelastung durch das Schützenhaus als so gering an, dass man diese vernachlässigen könne.

Zudem werden die Ställe der Tiere in der Regel auch am hinteren Ende des Schützenplatzes, noch hinter dem Zirkuszelt, aufgebaut, sodass eine Lärmbelästigung hier noch gemindert werden würde.

Ein Verbot der Unterbringung von Tieren auf dem Schützenplatz würde zur Konsequenz haben, dass zukünftig keine Zirkusunternehmen mehr nach Göttingen kommen könnten, da bis auf ganz wenige Ausnahmen fast jeder Zirkus Tiere mit sich führt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Ein Verbot entgegen der Beschlussempfehlung würde je nach Länge der Gastspieldauer bei zwei Zirkusunternehmen im Jahr zu Mindereinnahmen von 3.000 € bis 5.000 € führen.

Vorlage Seite 2 von 2

Anlagen:

Antrag der Piraten-Ratsfraktion zur Ratssitzung am 13.11.2015

Anlagen:

Nr. Status Name



1 (wie Dokument) Piraten-13-11-2015-Keine-Tiere-auf-dem-Schuetz (1063 KB)